



## **Berufskolleg für Gesundheit und Pflege 1 – Verzahnung mit dem dualen Ausbildungsberuf „Medizinische(r) Fachangestellte(r) – 1 BKP 1- MFA**

### **Ausbildungsziel und Dauer**

Die einjährige Ausbildung am Berufskolleg Gesundheit und Pflege 1 bereitet Jugendliche gezielt auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt im gesundheitlich-pflegerischen Bereich vor. Zusätzlich zu den allgemein bildenden Inhalten vermittelt sie Kenntnisse in Behandlungsassistenten, ärztlicher Abrechnung und Praxisorganisation.

Gehen die Schülerinnen/Schüler nach dem Besuch dieses Berufskollegs ein Arbeitsverhältnis ein, so ist die Berufsschulpflicht erfüllt. Sie besteht weiter, wenn ein Ausbildungsverhältnis begonnen wird.

Die schulische Ausbildung wird ergänzt durch ein 6-wöchiges Pflichtpraktikum in geeigneten Arztpraxen, das teilweise auch in den Ferien stattfinden soll.

### **Unterrichtsfächer**

#### Pflichtfächer (Kernfächer)

Deutsch/Betriebliche Kommunikation  
Englisch  
Mathematik  
Berufsfachliche Kompetenz mit Projektkompetenz

#### Weitere Pflichtfächer

Religionslehre  
Wirtschaftskompetenz  
Datenverarbeitung  
Gemeinschaftskunde/Wirtschaftspolitik  
SOL  
Berufspraktische Kompetenz

#### Wahlpflichtfächer

Berufsbezogene Fächer : Labortechnologie

Das Berufskolleg Gesundheit und Pflege 1 endet mit einer **zentralen Klassenarbeit in Berufsfachlicher Kompetenz.**

### **Probezeit**

Die Aufnahme ins 1BKP1 erfolgt zunächst auf Probe. Sind die Noten des Halbjahreszeugnisses so, dass die Schülerin/der Schüler damit nicht versetzt würde, ist die Probezeit nicht bestanden. Die Schülerin/ der Schüler muss dann nach Beschluss der Klassenkonferenz die Schule verlassen.

Sie/er kann die Schule jedoch auf eigenen Wunsch mit den Rechten und Pflichten eines Schülers noch bis zum Ende des Schuljahres weiter besuchen. Wenn das Versetzungsziel nicht erreicht wird, muss die Schule verlassen werden. D.h. : Das Schuljahr kann also nicht wiederholt werden.

Wer die Probezeit bestanden aber die Versetzung nicht geschafft hat, darf die Klasse wiederholen. Eine freiwillige Wiederholung ist nicht möglich.



## **Abschluss**

1 Jahr Lehrzeitverkürzung möglich bei einer Ausbildung zur(m) Medizinischen Fachangestellten.

Berechtigung zur Aufnahme in das Berufskolleg Gesundheit und Pflege 2, wenn in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Berufsfachliche Kompetenz im Durchschnitt mindestens die Note 3,0 erreicht wurde.

Im Berufskolleg 2 kann eine Mehrfachqualifikation erworben werden :

- Beruf : Staatlich geprüfte(r) Assistent(in) im Gesundheits- und Sozialwesen
- Fachhochschulreife (nur gültig in Baden-Württemberg)

Wird danach ein 3. Ausbildungsjahr in einer Ausbildungspraxis angeschlossen, kann nach der Kammerprüfung der „Brief der/des Medizinischen Fachangestellten“ erworben werden. Zusätzlich wird nach diesem 3. Jahr die Fachhochschulreife in ganz Deutschland gültig.

Wird nach dem 1BKP2 eine Ausbildung zur(m) Medizinischen Fachangestellten begonnen, kann die Schülerin/der Schüler **2** Jahre Lehrzeitverkürzung erhalten.

## **Aufnahmevoraussetzungen**

- Realschulabschluss oder
- Fachschulreife oder
- Versetzung in Klasse 11 eines 9-jährigen Gymnasiums oder in Klasse 10 eines 8-jährigen Gymnasiums

Maßgebend für die vorläufige Aufnahme ist das Halbjahreszeugnis der Abschlussklasse, das bis zum 1. März des jeweiligen Jahres eingereicht werden muss.

Entscheidend für die endgültige Aufnahme sind die Noten des Abschlusszeugnisses, das als beglaubigte Kopie so schnell wie möglich eingereicht werden muss.

## **Anmeldung**

Eine persönliche Anmeldung an der Schule ist nicht notwendig. Die Zusendung der kompletten schriftlichen Bewerbungsunterlagen einschließlich des Anmeldebogens der Schulart ist ausreichend. Anmeldeformulare können unter [www.pbs-hn.de](http://www.pbs-hn.de) abgerufen werden.

## **Termin**

Im Allgemeinen bis zum 1. März vor Beginn des neuen Schuljahres mit den unten angeführten Unterlagen. Bewerber, die sich später anmelden, können nur aufgenommen werden, wenn noch freie Plätze vorhanden sind. Eine Warteliste wird an der Schule geführt.

## **Unterlagen**

- Kopie des Halbjahreszeugnisses der Abschlussklasse (wenn bereits vorhanden eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses)
- ausgefüllter und unterschriebener Anmeldebogen (siehe Anlage)
- ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg.
- eine Erklärung, an welchen Schulen sich die Schülerin/der Schüler noch beworben hat.